

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Hauptabteilung (HA)
Verfasser/in
Stefan, Iris

Vorlagen-Nr.
100/04/2017
Aktenzeichen
10 24 13 7

Anlagedatum
23.10.2017

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss / Schulbeirat	06.11.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	16.11.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand **Bildung von Stadtteilbeiräten**

Beschlussvorschlag

Die Richtlinien für die Bildung von Stadtteilbeiräten werden gemäß der beigefügten Anlage beschlossen und für die Stadtteile Warmbach und Kernstadt zum 01.01.2018 Stadtteilbeiräte gebildet.

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Stadtteils Nollingen bleibt in der laufenden Legislaturperiode des Gemeinderats bestehen.

Für den Stadtteil Nollingen wird der Stadtteilbeirat, der an die Stelle des Ausschusses für Angelegenheiten des Stadtteils Nollingen tritt, nach den Kommunalwahlen 2019 gebildet. .

Anlagen

Richtlinien für die Bildung von Stadtteilbeiräten

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Bildung von Stadtteilgremien wurde schon vor längerer Zeit von den Stadträten des Stadtteils Warmbach sowie den Stadträten der Kernstadt beantragt.

Die entsprechenden Anträge der Stadträte der Kernstadt vom 18.08.2016 und der Fraktion der Grünen mit den Stadträten aus Warmbach vom 10.02.2017 sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Gründung neuer Stadtteilgremien erfordert die Regelung der Zuständigkeiten im Hinblick auf deren künftige Arbeit. Diese Regelung soll gleichermaßen auch für den Ausschuss für Angelegenheiten des Stadtteils Nollingen zur Anwendung kommen.

Das Hauptamt wurde deshalb beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten. Es wurden daraufhin Richtlinien für die Bildung von Stadtteilbeiräten erstellt und in einem ersten Gesprächstermin mit den Stadträten aus Warmbach, der Kernstadt und Nollingen am 17.05.2017 abgestimmt.

Die Beteiligten haben sich in diesem Gespräch mehrheitlich für die Bildung von Stadtteilbeiräten als geeignetes Gremium zur Vertretung der Interessen der Stadtteile ausgesprochen. Diese sollen noch in der laufenden Legislaturperiode des Gemeinderats gebildet werden, mit der Besonderheit, dass der Ausschuss für Angelegenheiten des Stadtteils Nollingen bis zum Ende der Legislaturperiode bestehen bleibt und erst nach den Kommunalwahlen 2019 ein Stadtteilbeirat für den Stadtteil Nollingen gebildet wird, der dann an die Stelle des Ausschusses für Angelegenheiten des Stadtteils Nollingen tritt.

In die „Richtlinien für die Bildung von Stadtteilbeiräten“ wurden die am 17.05.2017 besprochenen Änderungsvorschläge eingearbeitet.